

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung über die beabsichtigte Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in der gültigen Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, für folgende Parzellen:

5a/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1203/1, der KG Möderndorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 800 m².

5b/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 1203/1, der KG Möderndorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von ca. 1.832 m².

6/2025

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 638 und 639, alle der KG Vellach, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 800 m².

7/2025

Umwidmung der Teilfläche der Parzelle Nr. 543, der KG Vellach, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 800 m².

8/2025

Umwidmung der Parzelle 691, KG Hermagor, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet im Gesamtausmaß von 1.778 m².

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 05.03.2026 bis 09.04.2026

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner